

An die
Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung (AGO)
KIT Projektträger Karlsruhe
AGO Geschäftsstelle und AGO-Sachverständige

In Kopie an: BGE-Geschäftsführer, BMU-Ministerin/Ministerium, NMU-Minister/Ministerium

Sehr geehrte Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO),

sehr geehrte Herren Dipl. Ing Bühler,M.; Dr. Stacheder,M.; Kreusch,J.; Prof. Dr. Bertram,R.; Dr. Krupp,R., Dr. Hoffmann,F.;

Sie haben am 24.01.2019 ein AGO-Diskussionspapier „Aspekte zu Umgang, Konditionierung und Lagerung der rückgeholten Asse-Abfälle“ in abgestimmter Fassung veröffentlicht. Wir weisen darauf hin, dass die Bezeichnung in diesem AGO-Papier von „Asse-Abfällen“ nicht korrekt ist. Es sind keine „Asse-Abfälle“, sondern Abfälle aus Deutschland.

Dieses AGO-Papier vom 24.01.2019 hat bei uns mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert, daher bitte wir Sie die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Sie berufen sich in Ihrem AGO-Papier auf ein nicht veröffentlichtes Papier von Wolfgang Neumann.
Müsste die Stellungnahme von Wolfgang Neumann nicht dem AGO-Papier vom 24.01.2019 als Anhang beigelegt sein, oder die Quelle genannt und veröffentlicht werden?
- 2) **Wieso hat die AGO in diesem AGO-Papier vom 24.01.2019 nicht alle bekannten Aspekte beachtet?**
Zum Beispiel:
 - die **GNS/WTI-Studie vom 21.07.2011**
(transportfähige Verpackung unter Tage – Behälter werden nicht mehr geöffnet)
 - Brief BfS an A2B vom 21.01.2016 „ungedichtete Behälter“
 - Die Parameterstudie berücksichtigt u. a. den MAW-Atommüll nicht. Es fehlen u.a. genaue Angaben zum angenommenen Flugzeugabsturz etc. – siehe auch Zusammenfassungen der in der A2B erörterten Widersprüche und Mängel der Parameterstudie, J. Wiegel 18.09.2016
 - Die Aussagen der Grafiken in der Parameterstudie werden nicht beachtet.
 - Das fehlende **Asse II Regelwerk** wird von der AGO nicht angesprochen.
 - Zwischenlager mit größeren Abständen zur Wohnbebauung für Asse-ferne Standorte.
 - Zwischenlager auf bundeseigenen Liegenschaften, ehem. Truppenübungsplätze, Tunnel, Bunkeranlagen, Studie vom Öko-Institut zum Tunnelbau
 - Keine neue Konditionierungsanlagen an der Asse, sondern vorhandene Anlagen nutzen, da jede neue Atomanlage ein neues Risiko in sich trägt: Störfälle, Einwirkungen von außen, sowie Erfordernisse von neuen Sicherheitsstrukturen
- 3) **Wie stellt sich die AGO die detaillierte Transportverpackung, Charakterisierung und Konditionierung des Atommülls aus Asse II vor?**
In dem AGO Papier vom 24.01.2019 ist dies nur allgemein gehalten. Detaillierte Varianten und die daraus resultierenden Belastungen wurden nicht aufgezeigt. Wenn wir es richtig verstanden haben, geht die AGO vom Umgang mit offener Radioaktivität über Tage aus.
- 4) **Wieso gibt die AGO eine Stellungnahme zum 24.01.2019 heraus, die sich auf eine nicht mehr gültige Strahlenschutzverordnung bezieht?**
Die Änderungen waren für Fachleute aus dem Strahlenschutz vor Ende 2018 bekannt.

Genehmigungsverfahren, rechtliche Aspekte

5a) Wieso nimmt die AGO in diesem AGO-Papier vom 24.01.2019 Stellung zu Genehmigungsverfahren /- aufwand und rechtlichen Aspekten, obwohl die AGO über keine eigene rechtliche Expertise verfügt?

5aa) Sollte es nicht um technisch-wissenschaftliche Bewertungen, anstatt um Genehmigungsaufwand gehen?

Konditionierung

6a) Wieso geht die AGO in diesem AGO-Papier vom 24.01.2019 davon aus, dass die Konditionierung nur über Tage Asse-nah sinnvoll wäre (AGO S.19)?

6aa) Zu 6a): Hängt die Konditionierung nicht davon ab, wie umfangreich, zu welchem Zweck und Zeitpunkt konditioniert werden soll?

6b) Wieso beachtet die AGO in diesem AGO-Papier vom 24.01.2019 die GNS/WTI-Studie vom 21.07.2011 nicht?

Die GNS/WTI-Studie legt dar, dass für eine schnelle und einfache Rückholung und auch einfachere Qualifizierung folgendes erforderlich ist:

- Verzicht auf umfassende Konditionierungsmaßnahmen, Entfall Kompaktierung (weil nicht machbar -nichtkompressible Abfallprodukte: Beton, Styrol, Bitumen, Innenabschirmungen)
- Verpackung in Overpacks, Probenahme unter Tage, dicht verschlossen und außen kontaminationsfrei nach über Tage befördert. Erforderlichenfalls kann der Innenraum der Overpacks über Deckelanschlüsse getrocknet und verfüllt werden.
- Die dichten Overpacks werden über Tage nicht mehr geöffnet.

Mit diesem „einfacheren Verfahren“ nach GNS/WTI könnten die Umgangsschritte, Belastungen und der Zeitaufwand wohl auch reduziert werden.

6c) Warum sollte man jetzt schon aufwändiger als nötig und mit hohen Belastungen konditionieren, obwohl die Endlagerbedingungen für den Atommüll aus Asse II nicht bekannt sind?

Bis ein Endlager für den Atommüll aus Asse II gefunden wird, werden wohl noch einige Jahrzehnte vergehen und die Radioaktivität entsprechend der Halbwertszeiten abklingen.

6d) Wieso nimmt die AGO in dem AGO-Papier vom 24.01.2019 nicht deutlich Stellung, dass es für die Rückholung und Behandlung des Atommülls aus Asse II eines „gesonderten technischen Regelwerkes“ bedarf, um unnötige Freisetzungen zu vermeiden?

Eine aufwendige Charakterisierung und detaillierte Klassifizierung nach AtG steht im Widerspruch zum Minimierungsgebot / Verhinderungsgebot des Strahlenschutzgesetzes.

6ea) Führt eine Verpackung unter Tage, die auch für einen Transport auf öffentlichen Wegen (z.B. Bahn) geeignet ist, nicht automatisch zu weniger Verfahrensschritten und zu geringeren Emissionen, im Normalbetrieb und Störfall am Standort?

6eb) Warum wurden solche Überlegungen (6ea) in dem AGO-Papier vom 24.01.2019 nicht erörtert?

Zwischenlager

7) Warum wird in dem AGO-Papier vom 24.01.2019 die Summe der Belastungen durch Normalbetrieb und Störfälle, bei einer zeitlich unbegrenzten Zwischenlagerung im Verhältnis Asse-fern (mit Abständen über 4 km) und Asse-nah im AGO-Papier nicht beachtet und erörtert?

Pufferlager**8a) Wieso betrachtet die AGO für das Pufferlager nicht auch alternativ eine einfache Qualifizierung mit gasdichteter Transportverpackung von unter Tage?**

Nach GNS/WTI: Die Behälter würden nicht mehr geöffnet werden, da die Nachqualifizierung über Deckelanschlüsse erfolgt. Dies hat signifikanten Einfluss auf die Belastungen.

8b) Schließt sich eine auf 5 Jahre beschränkte oder gar zeitlich unbegrenzte, unkonditionierte Pufferlagerung von chemo-toxischen und radiologischen Abfällen über Tage nicht allein schon aus den Strahlenschutzgründen und Minimierungsgebot / Verhinderungsgebot aus?Bereitstellungslager**9) Auf welchen Zeitraum wäre die Lagerung von Atommüll in einem Bereitstellungslager nach Meinung der AGO zu begrenzen?**Charakterisierung**10.) Warum greift die AGO die von GNS/WTI vorgeschlagene Deklaration unter Tage nicht auf, die eine deutliche Reduzierung der Handhabungsschritte und damit geringere Belastungen ergibt?**

Die Probenahme an zerstörten Gebinden erfolgt hierbei bereits unter Tage, vor der Verpackung.

Konditionierung**11a) Nach welchen Vorgaben soll der Atommüll aus Asse II, nach Ansicht der AGO, für eine Zwischenlagerung konditioniert werden?****11b) Nach welchen Vorgaben soll der Atommüll aus Asse II, nach Ansicht der AGO, für eine Endlagerung konditioniert werden?**Transport, innerbetrieblich**12a) Woraus geht hervor, dass der Betreiber von Asse II, stabile und gasdichte Behälter incl. gasdichter Deckel, in Bezug auf Freisetzung von radioaktiven Aerosolen verwendet will und welche Behälter, welche Deckel sind dies?****12b) Geht die AGO davon aus, dass für jeglichen Transport und Lagerung, im Pufferlager und im Zwischenlager gasdichte Behälter incl. Deckel verwendet werden?**

Am 21.01.2016 hat das BfS der A2B dargelegt, dass für die konditionierten Abfälle voraussichtlich keine gasdichten Behälter bereit stehen werden, d.h. dass z.B. evtl. vorhandenes Radon oder Tritium aus den Behältern entweichen kann.

Transport, öffentliche Wege**13a) Ist nicht heute schon klar, dass die Dokumentation und der Nachweis zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen in einem Regelwerk für Asse II festgelegt werden muss?****13b) Sind die detaillierten Messungen von Direktstrahlung außerhalb des Behälters und Kontaminationen auf der Oberfläche des Behälters nicht schon weit vor einem Transport auf öffentlichen Wegen, nämlich für den Transport nach über Tage zu messen, allein schon wegen der Betriebssicherheit?****13ba) Ist erneut eine 100 % Prüfung erforderlich, oder reichen für die Wiederholmessungen bereits geprüfter Behälter Strichproben?**

Momentane Situation zum Zwischenlager

14a) Was hat eine nicht technisch fachliche Fußnote in einer AGO Stellungnahme zu suchen?

14b) Trägt für die Ablehnung eines Zwischenlagers von der Bevölkerung an der Asse nicht der ehem. Betreiber -BfS die Verantwortung, weil er seit Jahren einen fairen technischen fachlichen Vergleich verweigerte?

Mit der erweiterten Parameterstudie (siehe Grafiken) wurde deutlich aufgezeigt, dass größere Abstände vom Zwischenlager bis zur Wohnbebauung bei Störfällen, eine größere Sicherheit bieten. Die Belastungen nehmen über 4km deutlich ab.

14c) Ist es nicht gerecht, unabhängig für welche Bevölkerung, größere Abstände vom Zwischenlager zur Wohnbebauung zu fordern?

„Kein Atommüll an Wohngebiete.“ Nur wenn Betreiber, Wissenschaftler und Politik fair und gerecht mit der Bevölkerung umgehen, könnte Akzeptanz erfolgen.

Rechtliche Aspekte

15a) Warum nimmt die AGO im Papier vom 24.01.2019 zu rechtlichen Aspekten Stellung, wenn der AGO hierzu die Expertise fehlt? (siehe AGO Fußnote 2)

15b) Wie ist der folgende Satz (AGO Seite 6 ab 8.Zeile) von der AGO gemeint: eine Abkehr von den bisherigen Standpunkten des Betreibers BfS/BGE ist nicht erforderlich ?

15ba) Welche Standpunkte (zu 15b) des Betreibers BfS/BGE meint die AGO?

15c) Fehlt nicht auch rechtlich ein klares Regelwerk für Asse II?

15ca) Wie soll rechtlich aus Sicht der AGO die Charakterisierung und Konditionierung erfolgen?

15d) Warum weist die AGO auf einen Vergleich von Zwischenlagern, Asse-nah und Asse-fern hin, ohne für Asse-ferne Standorte größere Abstände vom Zwischenlager bis zur Wohnbebauung zu fordern?

15da) Führt ein Vergleich mit gleichen Abständen zur Wohnbebauung Asse-nah und Asse-fern, nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Asse-nahen Standort?

15db) Dient so ein Vergleich, wie im AGO-Papier vom 24.01.2019 beschrieben, nicht nur noch zur Täuschung der Bevölkerung?

Bei der Einbeziehung von bundeseigene Flächen im Vergleich für ein Zwischenlager, wären größere Abstände zur Wohnbebauung möglich und ggf. würde dies auch das Verfahren beschleunigen, da der Ankauf entfällt.

Die folgende Fragen 15e bis 15h (zur Fußnote 3) sind an Herrn Jürgen Kreuzsch gestellt:

Klagen können überall entstehen. Erst recht auch an der Asse, da hier die Bevölkerung betrogen und belogen wurde. Die Einschätzung von Herrn Kreuzsch zum Thema Klagen ist nicht nachvollziehbar.

15e) Gilt das Minimierungsgebot / Verhinderungsgebot nur für andere, aber für die Asse-Bevölkerung nicht?

15f) Soll die Asse Bevölkerung froh sein, das der rückgeholte Atommüll auf unbegrenzte Zeit vor ihrer Haustür lagert?

Die Rückholung ist aus unserer Sicht der richtige Weg, aber Fairness zur Standortwahl des Zwischenlagers und Konditionierungsanlage sieht unserer Meinung nach anders aus!

15g) Soll es ethisch gerechtfertigt sein, dass die Asse Bevölkerung seit Jahrzehnen mit den Ableitungen von radioaktiven Tritium, C14, Radon leben musste?

15h) Soll es ethisch gerechtfertigt sein, den Atommüll aus Asse II, direkt vor der Haustür der Asse-Bevölkerung abzuladen, obwohl größere Abstände zu Wohnbebauungen möglich wären, nur weil einige Personen es sich heute leicht machen wollen?

Größere Abstände zur Wohnbebauung ergeben eine größere Sicherheit und geringere Belastungen für die Anwohner!

Die Strahlenbelastungen und Handhabungsschritte können durch technische Maßnahmen (siehe oben im Text) minimiert werden.

Das Schreckgespenst „Transporte“ passt nicht zu LAW und MAW.

Der Transport von Castoren mit HAW (der sogar über die deutsche Landesgrenze geht) ist nicht zu vergleichen mit Transporten vom Atommüll aus dem Schacht Asse II (LAW + MAW).

Für den Atommüll (LAW + MAW), der in den Schacht Konrad eingelagert werden soll, wird sogar, obwohl der Endlagerstandort bekannt ist, ein Eingangslager in einer Entfernung von bis zu 200 km vom Schacht Konrad gesucht. Das sind auch zusätzliche Transporte.

Bei dem Atommüll aus dem Schacht Asse II kann keiner sagen, wann überhaupt ein Endlager für diesen Atommüll gesucht wird, noch wann dieses zur Verfügung steht. Das bedeutet wohl eher ein „Dauerlager“ mit dem Atommüll aus dem Schacht Asse II und zwar in der Biosphäre. Daher sind die Abstände eben doch von hoher Bedeutung.

Weiteres zu „Rechtliche Aspekte“ 1. + 2. Punkt Seite 7

15i) Wie kommt die AGO darauf, dass in der Asse-Region die Akzeptanz für Pufferlager, Konditionierungsanlage, Zwischenlager gegeben sei?

4. Punkt Seite 7

15j) Glaubt die AGO wirklich, dass es in der Asse-Region keine Klagen geben wird?

15ja) Warum signalisiert die AGO, dass es zum Thema Klagen am Asse-nahen Standort einfacher wäre?

5.2 Pufferlager

Ein signifikanter Unterschied ist es, ob die Probenahme für die Charakterisierung und detaillierte Klassifizierung unter Tage vor der Verpackung erfolgt, oder Verpackungen über Tage für Probenahmen wieder geöffnet werden.

Das von der AGO beschriebene Pufferlager ist bei GNS/WTI eine Bereitstellungshalle von weniger als 3000m² (Variante 2 + 3 – Zwischenlager Asse-fern).

16 a) Ist die Frage zwischen Betreiber/BGE und AGO schon erörtert, ob unter Tage eine einfache Konditionierung erfolgen soll?

16b) Mit welcher Größe rechnet die AGO für das Pufferlager?

16ba) Wie viele Neuverpackungen sollen nach Meinung der AGO im Pufferlager abgestellt werden und für welchen Zeitraum?

16c) Wie soll nach Meinung der AGO, die Charakterisierung des Atommülls aus dem Schacht Asse II laufen, „ohne zusätzliche Abschirmung oder Rückhaltebarriere“ (AGO S. 9) und wo?

16ca) Wie verträgt sich dies (16c) mit dem Minimierungsgebot / Verhinderungsgebot?

5.3 Konditionierung

17a) Warum wird das GNS/WTI Konzept der einfachen Konditionierung von der AGO nicht berücksichtigt?

Die von der AGO genannten Mindestanforderungen Verpackung, Trocknung, Zementierung werden vom GNS/WTI Konzept erfüllt, ohne weitere offene Handhabung.

Dies wäre geeignet die Belastungen von Mitarbeitern und Bevölkerung zu reduzieren.

17b) Warum schlägt die AGO vor, den Atommüll mehrfach offen zu behandeln?

AGO Seite 9: „*abfallspezifische Konditionierung*“ - Dies bedeutet höhere Belastungen, die es zu vermeiden gilt.

5.4 Zwischenlager

Die AGO bezieht sich bei der Konditionierung auf die Gesamtmenge des in Asse II lagernden Atommülls. Die Konditionierung in Karlsruhe und Jülich ist besonders interessant für die geringen Teilmengen einer vorgezogenen Rückholung.

Interessant ist in der AGO Stellungnahme, dass zusätzlich viele Arbeitsschritte generiert werden und dass bei Asse-fernen Standorten mehrere Zwischenlager erforderlich wären.

Es erscheint, dass der Aufwand für Asse-ferne Standorte Konditionierung und Zwischenlagerung bewusst in der AGO Stellungnahme sehr aufwendig beschrieben wurde.

18) Warum betrachtet die AGO nicht die Konditionierung von Teilmengen in Karlsruhe und Jülich?5.5 Zusammenfassung**19a) Wie kann es sein, dass der Genehmigungsaufwand für die AGO schwerer zu wiegen scheint, als technisch wissenschaftliche Argumente und das Minimierungsgebot / Verhinderungsgebot?****19b) Warum wird von der AGO nicht der eine oder andere Umgangsschritt in Frage gestellt, wie es sich aus der Beachtung der GNS/WTI Studie ergeben würde?**

AGO S.12: „Bei Konditionierung und Zwischenlagerung am Asse-nahen Standort wären der Genehmigungsaufwand und die Zahl der notwendigen Umgangsschritte am geringsten, weil bis zum Abtransport der Asse-Abfälle in ein Endlager alle Umgangsschritte am gleichen Standort stattfänden.“

AGO S.13 Ablaufdiagramm / Tabelle Umgangsschritte

GNS/WTI Studie nicht beachtet – Reduzierung des Umganges mit offenem Atommüll ist möglich.

6. Strahlenschutz**20a) Warum hat die AGO bei Ihren Betrachtungen nur die Zeit der Handhabungen und Verfahrensschritte betrachtet, aber nicht die Dauerbelastung durch Ableitungen der Zwischenlagerung im Normalbetrieb und Störfällen?****20b) Warum spielt bei den Überlegungen / Bewertungen von der AGO in diesem AGO-Papier vom 24.01.2019 der Abstand zur Wohnbebauung zur Konditionierungsanlage und Zwischenlager keine Rolle?**

Auch bei der Konditionierung muss man mit Störfällen rechnen, dies wurde in der Parameterstudie nicht berücksichtigt.

20c) Warum wird in der AGO Stellungnahme für die Minimierung der Strahlenbelastung nicht die Gesamtbelastung betrachtet, aus der geringen Direktstrahlung beim Transport und den Jahrzehnten der Dauerbelastungen in Abhängigkeit des Abstandes von Konditionierungsanlage und Zwischenlager zur Wohnbebauung?**20d) Warum fehlen bei den Ausführungen zum Kriterienbericht die Abstandsangaben zur Wohnbebauung größer 4 km für asse-ferne Zwischenlagerstandorte (siehe A2B-Protokoll 07/2014) in dem AGO-Papier vom 24.01.2019?**

Die AGO spricht in einer AGO-Stellungnahme von 3 km.

20e) Was soll aus Sicht der AGO ein Vergleich nach Kriterienbericht ergeben, ohne dass bei Asse-fernen Standorten größere Abstände eingefordert werden?**20f) Warum weist die AGO in diesem Papier bei den Zitaten vom 28.04.2015 nicht darauf hin, dass es sich hierbei nur um Direktstrahlung handelt (AGO S.14)?**

Die wesentlichen Belastungen für die Anwohner kommen aber über die Ableitungen.

20g) Warum beachtet die AGO nur die Parameterstudie und nicht die dazugehörige Kritik von A2B und J. Wiegel vom 30.05.2016 und 18.09.2016?

Hierin wurden "Fehler" der Parameterstudien aufgezeigt und detailliert begründet, in der A2B besprochen, an A2B / AGO, BMUB, BMWI, NMU verteilt. Hierzu erfolgten keine Widersprüche. Die Direktstrahlung der Transportbelastung wurde in der Parameterstudie überhöht dargestellt. Die Belastungen der Zwischenlager-Anwohner durch Ableitungen wurden zu gering dargestellt. Der MAW wurde u.a. nicht in der Parameterstudie berücksichtigt.

20h) Warum bezieht sich die AGO in diesem AGO-Papier vom 24.01.2019 auf alte AGO-Stellungnahmen, in denen die „fehlerbehaftete“ Parameterstudie zugrunde liegt?

Auch die Belastungen für die Mitarbeiter und die Transportstrecken-Anwohner sind in der Parameterstudie drastisch überhöht angesetzt.

20i) Wieso erweckt die AGO für den Leser den Eindruck, dass über 0,5 km Entfernung hinaus der Abstand zum Störfallort des Zwischenlagers keine Rolle spielen würde?

AGO S.15: „keine stetige Abnahme der für die ersten 7 Tage ermittelten Dosiswerte“

„Insofern gibt es bei Entfernungen zwischen Zwischenlager und Wohnbebauungen über 0,5 km hinaus keine Entfernung, in der generell eine geringere Strahlenbelastung als in einer anderen erwartet werden kann.“

Die Parameterstudie selbst gibt für den Medianwert der Strahlenbelastung zur maximalen effektiven Dosis die höchsten Werte bei 1km Abstand an.

Bei allen Störfall-Szenarien sind die Belastungen erst ab 4km deutlich geringer (siehe Grafik Parameterstudie).

20j) Warum suggeriert die AGO in diesem AGO-Papier vom 24.01.2019 sehr geringe Belastungen der Bevölkerung am Zwischenlager mittels Direktstrahlung, wo doch die Ableitungen hierfür das größere Problem darstellen (AGO S.15)?**20 k) Wieso ignoriert die AGO die Grafiken in der Parameterstudie zu den Störfall-Szenarien, die das Gegenteil aufzeigen?**

AGO S.16: „Bezüglich Freisetzungen von Radionukliden im Normalbetrieb der Zwischenlagerung und nach Störfällen (einschl. Flugzeugabsturz) gibt es keinen Nachteil für Asse-nahe Standorte gegenüber Asse-Fernen, wenn die Wohnbebauung mehr als 500m entfernt ist.“

20l) Wieso verwendet die AGO eine Störfallbetrachtung mittels Flugzeugsabsturz, bei dem weder Flugzeugmasse noch Kraftstoffmasse bekannt sind?**20m) Warum bezieht die AGO bei den Störfallbetrachtungen, Störfälle aus Handhabung nicht mit in die Gesamtbewertung ein?**

Störfallbetrachtungen können nicht nur auf Störfälle am fertig konditionierten Atommüll im Zwischenlager reduziert werden.

20n) Wieso sieht die AGO die zweithöchsten Strahlenbelastungen im Transport?

Die überhöhte Annahme in der Parameterstudie wurde doch schon dargelegt.

20o) Wieso bewertet die AGO die Ableitungen aus der Konditionierungsanlage nicht?

Diese dürften je nachdem wie und wo die Konditionierung stattfindet, nicht unerheblich sein. Dies zu vernachlässigen dürfte die Bewertung der AGO verfälschen.

20p) Wieso werden von der AGO zum Zwischenlager die Umgangsschritte erwähnt, und nicht die jahrzehntelange Strahlenbelastung durch Ableitungen?

AGO S.17: Konsequenzen und Empfehlungen

- 21a) Warum hat die AGO in diesem AGO-Papier im wesentlichen Argumente gegen einen Asse-fernen Standort zusammengetragen und die GNS/WTI Studie nicht beachtet?**
- 21b) Warum wurde von der AGO die Strahlenbelastung in Abhängigkeit vom Abstand Zwischenlager bis Wohnbebauung bei Störfällen falsch dargestellt?**
- 21c) Warum fehlt in der AGO-Stellungnahme, der Hinweis, dass bei der Störfallbetrachtung in der Parameterstudie die Konditionierung und der MAW-Atommüll nicht berücksichtigt wurden?**
- 21d) Warum wurden von der AGO in dem AGO-Papier vom 24.02.2019 die Hinweise auf die „Fehler“ in der Parameterstudie nicht beachtet und nicht benannt?**
- 21e) Wieso nennt die AGO in diesem Papier keine Abstandsangabe vom Zwischenlager bis zur Wohnbebauung bei den beiden Asse-fernen Standorten?**
Durch die fehlende Abstandsangabe empfiehlt die AGO praktisch den Asse-nahen Standort. Es wird ein Vergleich vorgetäuscht, der bei weitem nicht fair ist.
- 21ea) Soll hier (23e) nur der Schein gewahrt bleiben und die Bevölkerung getäuscht werden?**

Zusammenfassung und Fazit der AGO

AGO S.18 „Würde die Konditionierung und das Zwischenlager am Standort Asse realisiert, dann wären der Genehmigungsaufwand und die Zahl der notwendigen Umgangsschritte am geringsten.“

Die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und Verfahrensschritte scheinen im Vordergrund der AGO Stellungnahme zu stehen.

- 22a) Warum bewertet die AGO im AGO-Papier vom 24.01.2019 den Genehmigungsaufwand anstatt technisch fachliche Aspekte für Auswahl von Konditionierungsanlage und Zwischenlager?**
- 22b) Warum spricht die AGO sich zum jetzigen Zeitpunkt für eine Konditionierungsanlage an der Asse aus, auf Basis einer „fehlerhaften“ Parameterstudie und fehlenden weiteren Betrachtungen?**
AGO S.19 „Daher ist nach Meinung der AGO ein Asse-naher Standort für die Konditionierungsanlage sinnvoll.“ „Schließlich empfiehlt die AGO den sofortigen Beginn der Vorbereitungen zur Planung der Konditionierungsanlage am Asse-nahen Standort.“
- 22c) Warum erfolgt anscheinend von der AGO eine massive Rechtfertigung und Schönfärberei zur BfS-Parameterstudie, die wie dargelegt „fehlerbehaftet“ ist?**

AGO-Diskussionspapier: „Aspekte zu Umgang, Konditionierung und Lagerung der rückgeholten Asse-Abfälle“. Abgestimmte Endfassung vom 24.01.2019.

Siehe unter:

https://www.ptka.kit.edu/ptka-alt/downloads/ptka-wte-e/AGO-Diskussionspapier%20Aspekte%20zu%20Konditionierung%20und%20Lagerung%20der%20r%C3%BCckgeholten%20Asse-Abfaelle_24012019.pdf